

Dritte Änderung der Benutzungsordnung für den Dorfplatz und das Dorfhaus

Die Gemeinde Kist erlässt folgende dritte Änderung der Benutzungsordnung für den Dorfplatz und das Dorfhaus:

§ 1

Die Benutzungsordnung der Gemeinde Kist für den Dorfplatz und das Dorfhaus vom 15.04.2010, geändert am 06.07.2010 und 20.04.2011, wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 2 wird gestrichen und durch folgende Formulierung ersetzt:

(2) Bei einem Stromverbrauch von über 5,- € pro Tag bei einem kalkulierten Preis von 0,30 € pro Kilowatt Stunde (kWh) werden die tatsächlichen Stromkosten vom Nutzer erhoben. Im Übrigen sind die der Gemeinde Kist entstehenden Auslagen mit dem Nutzungsentgelt abgegolten.

§ 2

Diese Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Kist, 08.07.2014


Volker Faulhaber
1. Bürgermeister

